

Medizinische Leistungen für Asylbewerber

Die Neue Apotheken Illustrierte und das Gesundheitsportal www.aponet.de sind einmal der Frage nachgegangen: Wie funktioniert das eigentlich mit der medizinischen Versorgung der Asylbewerber in Deutschland?

Zusammengefasst gilt Folgendes: Alle Leistungen für Flüchtlinge sind beschrieben in dem Asylbewerberleistungsgesetz. Danach bekommen Flüchtlinge eine eingeschränkte medizinische Versorgung, also nicht alles, was in Deutschland verfügbar ist. Der Anspruch beschränkt sich auf akute und/oder schmerzhafte Erkrankungen. Wer also Schmerzen hat oder unaufschiebbare behandlungsbedürftige Krankheiten, bekommt medizinische Hilfe.

Werdende Mütter werden während der Schwangerschaft und bei der Geburt genauso versorgt wie deutsche Frauen.

Hilfsmittel wie Brillen, Hörgeräte, Prothesen, Rollstühle werden oft nicht gewährt.

Das Recht auf Zahnersatz besteht nur, wenn es sich um ein nicht aufschiebbares Problem handelt.

Solange Flüchtlinge noch nicht registriert sind, wird die Versorgung regional unterschiedlich gehandhabt. Genaueres dazu erfahren Asylbewerber am besten in ihren jeweiligen Unterkünften.

Nach der Registrierung bekommen die Menschen entweder gleich eine elektronische Gesundheitskarte, oder sie müssen sich "Krankenscheine" vom Sozialamt holen. In jedem Fall ist der Kostenträger am Ende das Sozialamt. Leistungsträger, Krankenkassen und Sozialamt rechnen untereinander ab, Asylbewerber brauchen sich darum nicht zu kümmern. Zu [vom Arzt verschriebenen Medikamenten](#) müssen sie nichts zuzahlen. Sie sind dahingehend den Deutschen mit geringem Einkommen gleichgestellt. Rezeptfreie Medikamente müssen in der Apotheke jedoch immer selbst bezahlt werden.

Nach Ablauf von 15 Monaten erhalten die Menschen in jedem Fall die elektronische Gesundheitskarte.

Wer eine gemeinnützige Arbeit oder als Arbeitnehmer eine geringfügige Beschäftigung ausübt, die mit maximal 450 Euro pro Monat bezahlt wird, ist nicht versicherungspflichtig, es gilt also alles wie oben gesagt.

Wer über 450 Euro verdient, muss vom Arbeitgeber versichert werden, die Versicherungssumme wird vom Lohn automatisch abgezogen. Wenn die Arbeit wieder wegfällt, muss der Asylbewerber das der Krankenkasse und dem Sozialamt melden, damit die Behörde wieder für die Gesundheitsversorgung aufkommt.

Wie bekomme ich Medikamente in Deutschland?

Seit jeher legt der deutsche Staat großen Wert darauf, dass die Bevölkerung gut versorgt ist. Das gilt auch für alle Belange der Gesundheit: Jeder kann sich vom Arzt oder im Krankenhaus behandeln lassen und erhält die nötigen Medikamente und Hilfsmittel in der Apotheke. Damit alles gut klappt und bezahlbar bleibt, ist die Gesundheitsversorgung gesetzlich genau geregelt. Teilweise anders als in anderen Ländern.

- Wer sich krank fühlt, sucht normalerweise zuerst einen Allgemeinarzt seiner Wahl auf. Fast in jeder Stadt gibt es mehrere solcher Ärzte.
- Bei akuten Erkrankungen am Wochenende und in der Nacht kann man einen Arzt erreichen über die Telefonnummer 116 117.

- Bei akut lebensbedrohlichen Zuständen, also im Notfall, wählt man gleich die Telefonnummer 112. Dann kommt der Krankenwagen. Der fährt in die Notfallambulanzen der Krankenhäuser. Sonst geht man normalerweise nur in ein Krankenhaus, wenn einen ein Arzt dorthin überwiesen hat, weil eine spezielle Behandlung oder eine Operation nötig ist.
- Bei einer gründlichen Untersuchung stellt der Arzt fest, was dem Patienten fehlt. Er schlägt dann eine Behandlung vor, die genau auf das Beschwerdebild des Patienten abgestimmt ist. Oft verschreibt der Arzt dabei Medikamente. Dazu notiert er die Namen der benötigten Präparate sowie die Packungsgröße und manchmal auch Hinweise zur Einnahme auf einem Rezept. Mit diesem Schriftstück geht der Patient oder ein Angehöriger dann in eine Apotheke, die es ebenfalls fast in jedem Ort in Deutschland gibt. Man erkennt sie am roten [Apotheken-A](#), das draußen am Geschäft angebracht ist.
- In den Apotheken sind die meisten wichtigen Arzneimittel vorrätig. Was nicht direkt auf Lager ist, kann in kurzer Zeit bestellt werden. Die Mitarbeiter in der Apotheke händigen dann die Präparate aus, die der Arzt auf dem Rezept verschrieben hat. Der Patient muss dafür meist nur einen kleinen Eigenanteil bezahlen. Den Rest des Preises für die Medikamente übernimmt in der Regel die Krankenversicherung, bei der der Patient versichert ist, oder das Sozialamt. Das gilt für alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die man nur auf ärztliche Verordnung hin erhält. Unter bestimmten Umständen kann man von der Selbstbeteiligung bei den Kosten für Medikamente befreit werden.
- Die nicht rezeptpflichtigen Arzneimittel, darunter viele Präparate gegen leichte Erkrankungen wie Erkältungen oder Magen-Darm-Beschwerden, kann man sich ohne Rezept oder Arztbesuch in der Apotheke kaufen. Für diese Präparate muss der Patient jedoch den kompletten Preis selbst bezahlen. Darüber hinaus beraten Apotheker und ihre Mitarbeiter umfassend zu Arzneimitteln – ohne dass es den Patienten etwas kostet. Das Personal ist gut ausgebildet und beantwortet alle Fragen zur richtigen Einnahme, zur Wirkung und möglichen Neben- und Wechselwirkungen der Präparate.

Hier bei [aponet.de](#) finden Sie in deutscher Sprache eine [Arzneimitteldatenbank](#) sowie eine umfangreiche Liste, in der viele [Krankheitsbilder](#) beschrieben werden.

Für den Notfall: Wichtige Rufnummern im Überblick

Wer in der Nacht oder an einem Wochenende krank wird oder in Not gerät, kann sich in Deutschland auf ein großes Netz von Hilfsangeboten verlassen. Zum Beispiel sind hierzulande viele Hundert Apotheken rund um die Uhr dienstbereit. Wie Sie diese finden und weitere wichtige Nummern und Services in der folgenden Liste.

Notruf: 112

Nicht nur in Deutschland, sondern europaweit ist die 112 die Nummer für medizinische Notfälle. Ein Notruf ist von jedem (Mobil-)Telefon aus immer kostenlos. Wenn Sie über die 112 den Notruf wählen, ist für die Rettungskräfte sehr wichtig, dass Sie den Unfall genau beschreiben. Dabei helfen diese Fragen helfen:

- Wo ist der Unfall passiert?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Welche Art der Verletzung?
- Wer meldet den Notfall?

Polizei: 110

Ärztlicher Bereitschafts- beziehungsweise Notdienst: 116117

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116117. Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet. Bei akut lebensbedrohlichen Zuständen, also im Notfall, immer die 112 rufen!

Apotheken-Notdienst-Finder: 0800 002833

Unter dieser kostenlosen Festnetznummer lässt sich die nächstgelegene Notdienstapotheke finden. Per Handy einfach die 22833 anrufen (69 Cent/Minute). Oder eine SMS mit "apo" an die 22833 schicken (69 Cent/SMS). Sie erhalten umgehend mehrere Antwort-SMS mit den nächstgelegenen Notdienst-Apotheken. Auch die App "Apothekenfinder" für Apple-, Android- und Windows-8-Smartphones und Tablets (Download kostenlos) zeigt die dienstbereiten Apotheken.

Im Internet kann man mit der [online Notdienstsuche auf www.aponet.de](http://www.aponet.de) kostenlos nach dienstbereiten Apotheken suchen. Einfach den gewünschten Ort oder die Postleitzahl in das Suchfeld eingeben, und es werden alle Notdienstapotheke in der Umgebung mit Karte angezeigt. Funktioniert von jedem Computer oder Smartphone mit Internetverbindung.

Giftnotruf

Für den möglichen Fall einer Vergiftung mit Chemikalien, Arzneimitteln oder Pflanzenbestandteilen steht in Deutschland der Giftnotruf zu Verfügung. Er hat keine einheitliche Rufnummer. Für die verschiedenen Bundesländer existieren Giftinformationszentralen, die rund um die Uhr erreichbar sind.

Berlin (Berlin und Brandenburg) Tel.: 030 19240

Bonn (Nordrhein-Westfalen) Tel.: 0228 19240

Erfurt (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Tel.: 0361 730730

Freiburg (Baden-Württemberg) Tel.: 0761 19240

Göttingen (Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) Tel.: 0551 19240

Homburg (Saarland) Tel.: 06841 19240

Mainz (Rheinland-Pfalz und Hessen) Tel.: 06131 19240

München (Bayern) Tel.: 089 19240